

<b>STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer 2015/014/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 24.04.2015	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

## Betreff

### Musikschularbeit in Ahrensburg - Aktualisierung des Konzeptes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	07.05.2015 18.05.2015	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	26200.div.			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	77.100 € (Ansatz 2015 – ohne Kammerorchester-Festival)			
Folgekosten:	Ansatz wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt			
<b>Bemerkung:</b> Einnahmen Geigenunterricht 2014: 27.800 €				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

## Beschlussvorschlag:

- Den anliegenden Grundsätzen und Zielen zur Förderung der Musikschularbeit in Ahrensburg (**Anlage**) wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Grundsätze und Ziele eine Kooperationsvereinbarung mit den zu beteiligenden Partner/-innen abzuschließen.
- Die Verwaltung wird gebeten, eine mit dem Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. abgestimmte Fördervereinbarung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 vorzulegen.

## Sachverhalt:

Nach Beratung der Vorlage 2015/014 im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 05.03.2015 wird die Vorlage bzw. das weitere Verfahren wie folgt angepasst und ergänzt:

### 1. Prämissen

Eine eigenständige Musikschule gemäß des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) war im Jahr 1979 mit den damals Beteiligten aufgrund der zu erfüllenden

Fördervoraussetzungen weder umsetzbar noch finanzierbar und wurde deshalb nicht beschlossen. Der Magistrat hatte stattdessen ausschließlich gebilligt, die vorhandenen Aktivitäten in einem lockeren Rahmen zu vereinigen.

Eine Grundfördervoraussetzung des VdM war und ist die Organisation der Musikschule auf der Grundlage der Rahmenpläne und des Strukturplanes des Verbandes deutscher Musikschulen; d.h. sie muss einen entsprechenden Verwaltungsapparat mit hauptamtlichen Personal und Honorarkräften aufbauen und auch die Honorarsätze für die Musikpädagogen einheitlich festsetzen.

Nach Prüfung der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein (bekannt gemacht am 25.02.2015) und gemäß Rückmeldung der beteiligten Partner/-innen wird die Einrichtung einer eigenständigen Musikschule aus den oben genannten Gründen auch aktuell nicht befürwortet.

Die Grundsatzentscheidung, dass die Stadt Ahrensburg sich an diesem Modell der Musikschularbeit in Ahrensburg beteiligen will, ist eine Selbstverwaltungsaufgabe gemäß § 27 (1) 1. Satz GO SH und erfordert deshalb einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Grundsätze und Ziele.

## **2. Grundsätze und Ziele zur Förderung der Musikschularbeit in Ahrensburg**

In der Anlage sind die Grundsätze und Ziele zur Förderung der Musikschularbeit, die auf dem Beschluss des Magistrat vom 09.07.1979 gebilligten „Konzept“ sowie den nachfolgenden Beschlüssen basieren und den aktuellen Erfordernissen angepasst wurden, zusammengefasst dargestellt.

Diese sind von der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für das weitere Verfahren zu beschließen.

## **3. Kooperationsvereinbarung**

Die Verwaltung wird im Anschluss auf der Grundlage der beschlossenen Grundsätze und Ziele eine konkrete Kooperationsvereinbarung mit den zu beteiligenden Partner/-innen für die konkrete Zusammenarbeit abschließen.

## **4. Fördervereinbarung**

Für die Planungssicherheit des Vereins Jugendorchester Ahrensburg e. V. ist auf Basis der Grundsätze und Ziele eine Fördervereinbarung zu von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Ein konkreter Entwurf wird rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2016 dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss zur Beratung vorgelegt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:** Grundsätze und Ziele der Musikschularbeit in Ahrensburg